



Datum: 05.06.2018
Zahl: 131-9-E-Hi.69/2017
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: Mag. (FH) Barbara Schaider
Telefon: +43 (0) 4733 220 13
E-Mail: barbara.schaider@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

(Verständigung)

Vereinfachtes Bauverfahren- Gelegenheit zur Stellungnahme

Herr **Michael Egger** und Frau **Sabrina Neuschitzer** wohnhaft in Fischertratten 44/15, 9853 Gmünd in Kärnten, haben mit der Eingabe vom 25. Mai 2018 um die Erteilung der Baubewilligung für die

„Errichtung eines Wohnhauses mit überdachtem Autoabstellplatz und einer Garage“

in Hilperdorf auf der Parzelle 15/6, KG 73008, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a) der Kärntner Bauordnung 1996 i. d. g. F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde aufliegende Projekt von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie davon nicht Gebrauch machen, so verlieren Sie die Parteistellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit. d) der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

Ergeht an: (nachweislich)
Verteiler siehe Rückseite!

Angeschlagen am: 05.06.2018
Abzunehmen am: 19.06.2018

